

Die Gartenbauwirtschaft

Berufsständische Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsährstand



Hauptchriftleitung:
Berlin SW 11
Gartenplatz 4, Fernruf B 2, 9081

Nummer 7

Berlin, Donnerstag, den 14. Hornung (Februar) 1935

Blut und Boden

52. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Das germanische Odal — „Wirtschaft von Blut und Boden“ — Vierte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des über die Zusammenlegung der bisherigen Hauptabteilungen III und IV und den neuen Aufbau der Hauptabteilung III im Marktorganisationsgesetz im Reichsährstand — Zusammenarbeit zwischen Partei und Reichsährstand — Gartenbauern sprechen — Lösungsmann für Handelspolitik des Reichsährstandes im Reich und Preussischen Ministerium für Ernährung und Reichshauptabteilungsleiter III des Reichsährstandes — Der Moorverein in den Reichsährstand eingegliedert — Wirtschaftsbau — Gartenbauwirtschaft des Auslandes — Gartenbauliches aus aller Welt — Gebietsaufträge für die Regelung des Absatzes von Gartenbauernzeugnissen — Entschädigung — Die Entwicklung der Erdbeer-Anbauflächen 1927, unter besonderer Berücksichtigung der Hauptanbaugebiete — Düngung und Düngung richtig! — Zum Tomatenanbau im Freiland — Pflanzensucht im Gemüsegarten — Kiste-Spankorb; Untersuchung über die Wirtschaftlichkeit der Spargelkiste und des Spankorbes als Verpackungsgeläß für Spargel — Die Frau — Jetzt notwendiger Pflanzenschutz im Obstbau — Bücherschau

Das germanische Odal

Von Dr. F. Dehnert, Riesa

I.
Der Begriff des Odal enthält germanisches Blut und odht germanische Gestaltung und Charakterhaltung.

Odal, das ist das Od im All. Od aber ist nach anderer Meinung das Leben der Gottheit; Od steht für Gott und keine göttliche Kraft. Deshalb ist Odal die göttliche Kraft im All, das Leben der Gottheit, die mit ihrer Kraftfülle das All durchdringt. So steht das Odal für die schöpferische und erhaltende Kraft der Gottheit.

Gott aber bedient sich der Sonne, das Leben auf Erden, auf dieser Erde, zu erhalten. Die Sonne wird hier selbst zum Symbol der schöpferischen und lebenserhaltenden Kraft Gottes; nicht als ob die Sonne selbst die Gottheit wäre, sondern das Bestreben des Schöpfers, und doch auch wieder selbst erst geschaffen als Kraftquelle und Kern göttlicher Kräfte, Licht und Wärme verbreitend und mit diesen sich göttliche Kraft ausbreitend und nach Odal (Schiedel) so ist die Sonne gleichsam die Kraftzentrale der Gottheit für die Erde; ja, sie ist selbst transformierte göttliche Kraft, und damit wird das Odal zur Kraft der Sonne, zur Sonnenkraft im All.

Die göttliche Kraft der Sonne durchdringt das All und durchdringt auch Midgard, unsere Erde. Hier schließt sie vor allem den Boden auf und macht ihn fruchtbar. So ist die Kraft der Scholle, das Od der Erde, das Erdbod, an den Boden gebundene Kraft, sie ist transformierte Sonnenkraft, ist niedriger transformierte göttliche Kraft und strahlt hier aus als Eigenheit der Körper, als Erdbod. Die dampfende Scholle, der feuchte Erdboden sind uns Bild und Gleichnis jener geheimnisvollen, kraftvollen Kraft.

Der Präsident der Reichspressekammer, M. Amann:

Leitung in der pressenämterlichen Betätigung im nationalsozialistischen Staat ist nationalsozialistische Gesinnung voraus. Erfahrung und beste Hilfsmittel ersetzen sie nicht. Wo jene fehlt, ist die höhere Leistung wertlos.
(„Völkischer Beobachter“ Nr. 39, 1935.)

Die Pflanzenwelt bearbeitet jene über alle Welt ausgebreiteten Kräfte der Gottheit. Im geheimnisvollen Werden und Wachsen der Pflanzen wird jene Kraft gleichsam gebunden, und die Frucht wird so zum Träger dieser Kraft. Das goldene Korn aber wird bald vermahlen und verbacken, und so entsteht das Brot, unser täglich Brot, das ist der Erdbod (von „er“ = tragen), der Od und Kraftträger der Träger göttlicher Kraft, und mit des Lebens Nahrung nehmen wir Kraft für die Erhaltung des Lebens aus.

Odal: das Allod, der Erbhof

Odal ist das Od im All. Durch Umstellung der Worte entsteht das Wort Allod. Das Odal oder Allod aber heißt nach germanischer Auffassung für den fruchtbarsten und als Sonnen- und Gottesleben zu betrachtenden, unüberwindlichen Boden. Damit wird das Odal oder Allod zur Bezeichnung für den germanischen Erbhof.

Der Grund und Boden ist nach germanischer Anschauung Träger göttlicher Kräfte: die Kraft der Sonne läßt ihn fruchtbar werden und bringt die Pflanzen zu Wachstum und Gedelken. Aus diesem Grunde nimmt der fruchtbarste Boden eine Sonderstellung ein und kann keineswegs mit irgendeinem menschlichen Gegenstand so ohne weiteres verglichen werden; es verliert eben in letzter Hinsicht jeder rein wirtschaftliche Wertmesser, weil der Boden in Wahrheit nicht wie eine Ware zu bezahlen ist und durch keinerlei andere wirtschaftliche Güter aufgewogen werden kann: Der Eigenwert des fruchtbarsten Bodens ist so eigenartig, er geht über alles rein Wirtschaftliche weitgehend hinaus und verbindet mit seiner wirtschaftlichen Wertigkeit eine so große Summe von heiligen Werten, daß ein Vergleich mit anderen wirtschaftlichen Dingen einfach unmöglich ist.

Eben deshalb gehört der Boden nach germanischen Begriffen nicht dem einzelnen, sondern der Gesamtheit, das heißt, einer Gemeinschaft von Menschen, der Sippe oder dem Stamm, dem Volke. So war die Allmendrecht und Besitz der Gesamtheit, der Volksgemeinschaft. Das Odal oder Allod, der germanische Erbhof, aber war Recht und Besitz der Sippe. Der Sippenälteste, der die Sippe leitete, war der Bewirtschafter des Odal, der Erbhofbauer. Das der gesamten Sippe als Ernährungsgrundlage diente, das war ihm zu treuen Händen überlassen. So war der germanische Erbhofbauer Repräsentant und Treuhänder der Sippe, der den Sippenbesitz zum Wohle aller Sippenangehörigen verwaltete.

Der germanische Odalbegriff enthält auch den Sippengedanken im Sinne der Geschlechterfolge. Das Odal oder Allod hat den Vorfahren als Ernährungsgrundlage gedient und muß auch weiterhin als solche den Nachfahren dienen. Der Sippenbesitz muß deshalb für die kommenden Geschlechter als Ernährungsgrundlage erhalten bleiben. Daran folgt schon, daß der Boden, im Grunde genommen, unveräußerlich sein muß. Der Erbhofbauer hatte bei den Germanen einfach kein Recht, den Boden oder Teile des Sippenbesitzes zu veräußern, und den Erbsen gar für sich persönlich zu verwenden, hätte als Regel gelten müssen; denn das Grundgesetz germanischer Weltanschauung war ja damit verknüpft worden: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz.“

III.

Das Odal als sittliche Verpflichtung

Das germanische Odal oder Allod wurde aufgefaßt als Leben der Sonne, als Gottesleben. In dieser Einstellung liegt die Anerkennung einer sittlichen Verpflichtung; denn wenn der Erbhof als Gottesleben und nicht als persönliches Eigentum aufgefaßt wurde, so ergab sich eben für den germanischen Erbhofbauer, daß er mit diesem ihm anvertrauten Sippengut nicht willkürlich verfahren konnte. Das Odal war nach germanischen Begriffen gleichsam ein Geschenk des Himmels an die Sippe, und daraus ergab sich dem selbst, daß der Erbhofbauer als Sippenwahrer und Treuhänder für den Sippenbesitz wie die gesamte Sippe selbst sich dieses Schenkens wert und würdig und dankbar zu zeigen mußte. Nicht jeder konnte ein Odal, einen germanischen Erbhof, erhalten; so war es demnach ein besonderes Recht, ein Vorrecht vor vielen anderen, die den Hof nicht erhalten konnten, die Scholle des Sippenbesitzes bewirtschaften zu dürfen. In jedem Recht aber gehört eine entsprechende Pflicht; denn ein Recht ohne entsprechende Verpflichtung wäre nach germanischen Begriffen geradezu der Ausdruck des Unrechts. Das besondere Vorrecht, den Sippenbesitz bewirtschaften zu dürfen, muß also mit entsprechenden Verpflichtungen gepaart sein.

Die sittliche Verpflichtung des Odal liegt zunächst einmal darin, den Erbhof allein zum Wohle der gesamten Sippe zu benutzen und als Sippenbesitz zu erhalten. Damit ist die wirtschaftliche Seite dieser Verpflichtung klar gekennzeichnet. Das Odal oder Allod darf also nicht herabgewirtschaftet oder leichtfertig in Schulden gestürzt werden. Vor allem gilt für jegliches Tun des verantwortlichen Sippenwahrers: „Gemeinnutz geht vor Sondermuth!“

Die obalige Verpflichtung bezieht sich dann auf eine ehrbare Charakterhaltung und Lebensführung überhaupt. Allein durch einen ehrbaren Lebenswandel zeigt sich, ob einer wert und würdig des Sippenbesitzes ist und Dankbarkeit in sich trägt. — Wie nun der Boden nicht allein Früchte des Feldes hervorbringt, sondern auch Tugenden in dem mit dem Boden verbundenen Blut entfaßt, als da sind: Liebe zur Scholle, zur Heimat und zum Vaterland, Mut und Entschlossenheit, Ausdauer und Beharrlichkeit, Tapferkeit und so fort, — so liegt die sittliche Verpflichtung des Odal darin, nicht allein eine große materielle Ernte zu erwirken, sondern auch eine recht große charakterliche Ernte und Reife zu ernteden. So diente das germanische Odal dazu, körperlich und geistlich-geistig, das heißt vor allem charakterlich zu erstarren.

Das Odal im weiteren Sinne ist alles das, was dem Menschen durch die Verbindung des Blutes mit dem Boden zufällt. Hierher gehören alle Gaben und Begabungen, die dem Menschen in die Wiege mitgegeben wurden. Damit ist das Odal das überkommene Erbgut, das Erbe des Blutes und der Natur; und nun geht die Verpflichtung des Odal dahin, das Erbe recht und richtig zu benutzen, die vorhandenen Anlagen in rechter Weise zu entfalten und mit dem unvertrauten Pfund zu wuchern. Mit der körperlichen Entfaltung und charakterlichen Festigung wuchsen hierbei die Tugenden und reifen heran zur Ernte des Lebens.

Solches Streben nach Erstarbung der Persönlichkeit, die sich im Kampf um Gemeinschaft und Gemeinnutz gegen Selbstsucht und Eigennutz abschleift, glättet und so einmüdet und veredelt, macht auf Grund ihrer sittlichen Verpflichtung des Odal wahrhaft edel und führt zu obaligem Wesen. Odalig aber heißt edel, und obaliges Wesen ist innerer Adel, Adel und edel aber gefaßt zusammen. So ist das Ergebnis obaliger Verpflichtung und Lebenshaltung innerer Adel, Seelenadel und Geistesadel — ein Adel des Charakters, der allein durch Pflichterfüllung entsteht.

IV.

Das Odal als Stätte der Zucht

Im germanischen Odalbegriff liegt auch der Gedanke der Zucht. Tüchtigkeit war nach germanischer Auffassung Tauglichkeit im Sinne der Zucht. Das Odal oder Allod, das als germanischer Erbhof die Ernährungsgrundlage abgab, diente der Sippe aber auch in ideller Hinsicht, indem auf ihm sowohl die körperliche Erziehung wie auch die charakterliche Festigung der einzelnen Sippenangehörigen erfolgte. Da außerdem der Odalbegriff den Sippengedanken umschließt und damit die Tüchtigkeit und Tauglichkeit im Sinne der Geschlechterfolge zum Ausdruck bringt, so wird der germanische Erbhof zur Stätte der Zucht.

Die Zulassung zum Hofen war bei den Germanen nach Darre („Das Bauernrecht als Lebensquelle der nordischen Rasse“) gleichsam ein züchterisches Kriterium. Ein Ritter läßt nur das Bestvollste hindurch und läßt alles Unreine zurück. Damit ist also gesagt, daß nur der Beste und Bestvollste, der Tüchtigste und Tugendhafteste bei den Germanen das Odal, den Erbhof, erhielt. Wenn aber die Zulassung zum Erbhof von Geschlecht zu Geschlecht eine solche Auslese war, dann mußte natürlich der germanische Erbhof über das Beste körperliche wie charakterliche Menschenmaterie verfügen. Solche Auslese aber machte sich auch notwendig, weil allein solche ausgewählte Erbsstoffe und bewährtes Blut die menschenmögliche Gewähr dafür bieten konnte, daß den sittlichen Verpflichtungen des Odal mit allem Ernst nachzukommen wird.

Zur sittlichen Verpflichtung, die das Odal auferlegte, gehörte in erster Linie ehrbarer Lebenswandel, ehrbares Tun und Lassen, kurz: Ehrbarkeit. Wer nun seine Ehrbarkeit verlor und seine Ehre fälschen ließ, der konnte u. U. seinen Hof verlieren und mußte ihn dann an den nächsten ehrbaren Erbhofswürdigen abtreten, was sicherlich als große Schande gegolten haben mag. Solche Weltanschauung aber wirkte nicht allein erzieherisch, sondern auch ganz im Sinne der Zucht.

Schließlich stellen auch die germanischen Rädere eine glückliche Auslese nach Tüchtigkeit dar. Zum Führer wurde der Tüchtigste und Bewährteste gewählt, ein obaliger, das heißt adeliger Bauer, der allen sowohl körperlich, als auch charakterlich als Vorbild dienen konnte. So war der Herzog jener Führer, der im Kampf vor der Gefolgschaft stand und vor seinen „errenen herzog“ bedankt man, daß die germanische Schlichterordnung ein Teil war, so ergibt sich für den Führer und Person an der Spitze schon selbst, daß er den anderen weder in bezug auf körperliche Tüchtigkeit und Beherrschung, noch in bezug auf Mut und Tapferkeit und sonstigen kampferprobten Tugenden nachstehen durfte. Der germanische Bauer und Führer war also gleichsam das höchste Ergebnis obaliger Zucht.

V.

Allod und Feod

Das Odal oder Allod stellt als germanischer Erbhof den unüberwindlichen Sippenbesitz dar. Es ist also das germanische Odal Recht und Besitz der Sippe. Das Feod hingegen ist Recht und Besitz des einzelnen; es stellt den Arbeitsvertrag aus dem Allod (tun) dar, und darüber kann selbstverständlich frei und uneingeschränkt veräußert werden. So ist das Feod das persönliche und veräußerliche Eigentum; es besteht also beim Feod keinerlei Verpflichtung der Sippe gegenüber, jedenfalls nicht im Sinne der Geschlechterfolge.

Feod heißt Viehgut, es ist die rein persönliche Habe im Allod oder Erbhof. Diejenigen Söhne, die das Allod nicht erhalten konnten, belamen dann zur Gründung einer eigenen Erbsitzung solch Feod von dieser Habe mit. Mit dieser Habe zogen die germanischen Jungbauern vom Sippenbesitz fort, um sich auf dem Wege der Siedlung selbst ein neues Allod zu schaffen und eine neue Sippe zu gründen. War es nicht mehr möglich, in der Nähe des alten Sippenbesitzes zu siedeln, dann schloß man sich mit anderen, die sich ebenfalls selbständig machen wollten oder aus Mangel an der Ernährungsgrundlage selbständig machen mußten, zusammen, um gemeinsam in die Fremde zu ziehen, um dort, durch die Not getrieben, jedwede Siedlungsmöglichkeit zu benutzen. Auf solche Weise wurde das Feod, die Habe, zur fahrenden Habe oder zum Fahndis. In dieser fahrenden Habe gehörten Pflug und Schwert. Der Pflug steht hier für alle Wagen und Geräte zur Bodenbearbeitung, wie auch für alles Vieh, das mitgegeben wurde; das Schwert aber für alle Waffen, die zur Beherrschung gehören und die gebraucht werden, den Pflug, wenn es sein mußte, auch mit der Waffe zu verteidigen. Diese Bauerntrucks — das sind die germanischen Wanderzüge zum Zweck der Siedlung in der Fremde, bei welchen Od und Gut als sogenannte fahrende Habe mitgenommen wurde — nahmen ihren Weg mit Vorliebe nach dem Süden. (Schluß folgt.)

„Wirtschaft von Blut und Boden“

Blut und Boden sind uns heilig. Sie bedeuten unser Leben, unsere Arbeit, unseren Kampf gegen das Schlechte in uns und gegen die Naturgewalten außer uns. Nichts kann uns davon trennen, daß wir autleisti blutsmäßig fühlen und denken, weil wir schollgebundene Menschen sind. Dieser Begriff für den Inhalt unseres Lebens und Schaffens ist keine Phrase, kein Schlagwort, sondern etwas Lebendiges, dem das Aussehen des Urquells Blut, das Atmen unserer Erde zugrunde liegt. Durch Jahrtausende hindurch sind wir durch diesen ewig strömenden Quell mit jenen germanischen Menschen verbunden, die vor uns waren. Ihre Stimme in uns künnte sich auf gegen die Vergötterung des Geldes, den Tanz um das goldene Kalb, gegen eine Welt des Materialismus, der Verwirtschlichung der heiligen Güter der Nation, dem Boden. Er ist noch derselbe, den sie einst bearbeiteten, und wir schöpfen daraus heute noch die Kraft, ihm unsere Saiten anzuhängen, Ernte zu halten gleich dem ewigen Gesetz des Lebens: Wechsel von Blühen und Vergessen.

Das Wort eines Großen unseres Volkes: „Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erlangen!“, darf ganz besonders in unsere heutige Zeit. Daran scheiden sich auch heute wieder alle Geister. Auf der einen Seite steht der blutgebundene Mensch, der aus jenem Urquell, der ihn erfüllt, bewußt oder unbewußt, hohe und höchste Werte zu schöpfen vermag, den sein Blut zu einer ganz bestimmten Lebensauffassung zwingt, dem die Erde nicht Wirtschaftsojekt, sondern ein Teilprodukt jenes ewigen Schaffens ist, das unter seinen Händen und mit seinem Schwelch veredelt werden muß. Auf der anderen Seite sehen wir den Typ derjenigen, die aus ihrer liberalistischen Gesinnung heraus sogar noch Blut und Boden verwirtschaftlichen wollen, deren Leben und Sein vielfach nur in Prozenten zum Ausdruck kommt, und die schon allein dadurch beweisen, daß sie vom jüdischen Wirtschafts- und Profitdenken mehr oder weniger stark angekränelt sind. Hier steht der Typ derer vor uns, denen eine Idee, nachdem deren Bestand staatlich gesichert ist, — zu einem Kampf für dieselbe sind sie viel zu feige — zur gegebenen Zeit das willkommene Ausbeutungsojekt darstellt. Von dieser Idee nehmen sie, getreu ihrem blüherigen händlerischen Gebahren eine später irgendwie in Geld auswertbare oder geistige Anteilnahme auf. Im letzteren Falle hören wir dann, wie dieser Tage anlässlich eines Vortrages der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin, vom Gartenbau als der „Wirtschaft von Blut und Boden“. Man darf es einem Dr. rer. pol. als Vortragenenden nur wenig verübeln, wenn er ohne genauere Fachkenntnisse über ein, der Bearbeitung des Themas nach zu urteilen, ihm ziemlich fremdes Gebiet spricht. Daß er dabei aber unser Heiliges, das Blut und den Boden, herabzieht, dagegen müssen wir aus innerster Ueberzeugung schärfstens protestieren! Wir können das, auf dem wir innerlich und äußerlich stehen, von Leuten, die einmal etwas von Blut und Boden gehört, ihre höhere Bedeutung aber noch nie selbst erlebt haben, nicht verwässern und für ihre weltwirtschaftlichen Pläne ausnutzen lassen. Unsere Blumen, alle unsere Erzeugnisse können niemals nur hin- und herzuschiebende Zahlenposten von Wirtschaftskongressen werden; denn sie sind rein von dem trassen Materialismus, der jenen kalten Verrechnungen zugrunde gelegt wird. Nein, ihr ethischer Wert ist so groß, daß wir gewillt sind, ihn gegen eine Welt zu verteidigen, die es wagt, Blume und Wirtschaft in einer derartigen Weise in einem Klemzug zu nennen! Dieser unnatürlichen Entwicklung, dem bewußten Abgleitenlassen einer hohen Idee, gilt jetzt und für immer unser Kampf, der von dem Bewußtsein getragen wird, daß wir Erb- und Blutsverwandten den unsreien, weil alles erhaschenwollenden Menschen doch besiegen werden. Hk.

1935
rgang-
gade zu
ollt die
stfügen.)
en.
fflein
r. 108.
btreis)
„Jur
13.
20
arn).
sam-
werter
). In
Bands-
e Hof“.
20 Uhr
18 Uhr.
upter-
Stadt
landes-
rn). 20
tughafte,
20 Uhr
Hof“.
20.30
f“, bei
sburg).
Uhr bei
ngen
Bei.
Saal-
1.
bau“,
a den
feld.
krone“.
in
eine
Kstl.
tliche
hills-
rungs-
20 Uhr
erwor-
samt-
linch-
bruar
haben
enbau
teilzu-
ersta-
dung.
Uhr,
Bücher
Reis-
erlich
für
schel.
brest-
male)
des
vor be-
stisch-
Bart-
ant)
eng-
nen“
).
ern
auf
roge-
ante.
ppe
hor-
Hff-
iter-
Der-
nteil
13
Ber-
g-
art-
O,
u,
u.